

**Anträge zur Abstimmung in der Mitgliederversammlung des DFGB e. V. am
08.05.2026**

1. Es soll ein Kurzgutachten des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) eingeholt werden zu den Fragen,

- ob die Ausstattung der Räume und der Küche den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb einer Vollgastronomie entspricht und was ggf. verändert werden müsste (einschließlich der Kosten).

- ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen sich im Dorfgemeinschaftshaus eine Vollgastronomie wirtschaftlich betreiben lässt. Falls Veränderungen empfohlen werden, soll das Gutachten die ungefähren Kosten dafür schätzen.

Die Kosten für die Beantwortung der Fragen durch den DEHOGA wird einen Kostenrahmen bis max. € 1.000,00 nicht übersteigen.

2. Sobald das Gutachten vorliegt, soll eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, damit die Mitglieder entscheiden können, ob das Dorfgemeinschaftshaus in Zukunft in Eigenregie oder zumindest als Teilgastronomie betrieben werden soll.

3. Es wird beantragt, diese Anträge mit Begründung der Tagesordnung beizufügen und uns in der Mitgliederversammlung eine Redezeit von ca. 10 Minuten einzuräumen.

Begründung:

Es ist bekannt geworden, dass Ralf Hermann seinen Teilzeitbetrieb zum 30.06.2026 beendet.

Deshalb ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, grundsätzlich über die weitere Nutzung zu entscheiden. Aus dem Vorstand ist bekannt geworden, dass eine kleinteilige Nutzung

ggf. sogar durch Zerteilung des Saals und Einbau einer Küchenzeile im Saal vom Vorstand angestrebt wird.

Es ist bisher der Eindruck entstanden, dass für den Betrieb einer Teil- oder Vollgastronomie exorbitante Kosten aufzuwenden wären und dennoch gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden könnten und sich ohnehin kein Pächter finden würde.

Nach einem informellen Gespräch mit einem Mitarbeiter des DEHOGA kann hingegen davon ausgegangen werden, dass alle wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Fettabscheider vorhanden, Personalraum für Familienbetrieb nicht erforderlich, Personaltoilette vorhanden, Be- und Entlüftung vorhanden, Brandschutzerfordernisse erfüllt, Spül- und Herdbereich funktionsfähig (Kühlschrank fraglich), Elektrik grundsätzlich geeignet etc.). Dies müsste natürlich vor Ort nochmal geprüft und bestätigt werden.

Das bedeutet, die Bahn ist frei, um zu entscheiden, ob die Mitglieder eine Dorfgaststätte wünschen und zu untersuchen, ob der Standort einen Gastwirt ernähren kann.

Da der Vorstand sich offensichtlich auf eine künftige Nutzung in Eigenregie festgelegt hat, dient dieser Antrag dazu, die Mitglieder in die Lage zu versetzen, zwischen mehreren Möglichkeiten zu wählen.

Ein weiterer Punkt ist dabei auch zu berücksichtigen:

Wir haben die Chance, das Alte Feuerwehrhaus durch die Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm zu erhalten und zu nutzen. Dies ist aber nur wirtschaftlich, wenn kleine Feste und Nutzungen für bis zu ca. 30 Personen dort stattfinden. Der Dorfgemeinschaftsraum mit Saal, Gastraum und Küche eignet sich grundsätzlich für einen Gastronomiebetrieb. Aus unserer Sicht können wir beide Häuser nur sinnvoll erhalten, wenn sie beide vom DFGB betrieben würden und das Dorfgemeinschaftshaus als Gaststätte genutzt wird.

Unsere Anträge dienen dazu zu prüfen, ob es für eine Gastronomie im Dorfgemeinschaftshaus eine realistische Chance gibt. Dann könnte erst einmal ein Pächter für eine echte Wochenendgastronomie (Freitag Mittag bis Sonntag Abend durchgehend) gesucht werden. Sollte sich das bewähren, könnte das AFH übernommen und das Dorfgemeinschaftshaus ggf. sogar auf eine Vollgastronomie erweitert werden. Bei diesen Varianten kann davon ausgegangen werden, dass es keine Probleme mit der Gemeinnützigkeit gäbe.

Bahlburg, den 16.04.2026



Friedrich Goldschmidt und Suzan Goldschmidt

16.04.2026